

GEMEINDE PFAFFENHOFEN

Lehngasse 1 – 6405 Pfaffenhofen
www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Posteingangsstempel:



Absender:

(Befugte Person oder Stelle gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022
z.B. Zivilgeometer oder Baumeister)

BESTÄTIGUNG BODENPLATTE/FUNDAMENT

gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022, LGBl. Nr. 28/2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Sinne des § 38 Abs. 2 TBO 2022 wird der Baubehörde bestätigt, dass beim genehmigten Bauvorhaben die Bodenplatte bzw. das Fundament eingemessen wurde. Die Höhe und Situierung der Bodenplatte bzw. des Fundaments stimmen mit den genehmigten Plänen und der Baubewilligung überein.

Der Verlauf der äußeren Wandfluchten ist folgendermaßen gekennzeichnet:
(zutreffende bitte ankreuzen)

- Mit eingemessenem Schnurgerüst
- Markierung auf der Bodenplatte
-

Daten des Baubescheides

| | |
|-----------|--|
| Datum | |
| Aktenzahl | |

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

| | |
|-------------------|--|
| Bauplatzadresse | |
| Grundstücksnummer | |

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel der befugten Person bzw. Stelle